

# STUDENTENAFEL SEKUNDARSCHULE

VOM 18. OKTOBER 2017

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

		Mehrjahrgangs- kleinklasse		1. SEK (9. Schuljahr)						2. SEK (10. Schuljahr)						3. SEK (11. Schuljahr)					
		A		A		E		P		A		E		P		A		E		P	
Fachbereiche	Fächer / Fächerverbünde	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP
Schulsprache	Deutsch	15		5		5		5		5		5		5		4		4		4	
1. Fremdsprache	Französisch	9		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
2. Fremdsprache	Englisch	9		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	LINGUA mit Latein									2		2		2		2		2		2	
	LINGUA mit Italienisch									2		2		2		2		2		2	
Mathematik	Mathematik	15		5		5		5		5		5		5		6		6		6	
Natur, Mensch, Gesellschaft	Biologie	3		2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Chemie	3								2		2		2							
	Physik	3														2		2		2	
	MINT									2		2		2		2		2		2	
	Geschichte	4,5		2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Geografie	4,5		2		2		2								2		2		2	
	Hauswirtschaft	6								3		3		3		2		2		2	
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	3		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
	Berufliche Orientierung	2								1		1		1							
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		6	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Textiles Gestalten		6		4		2		2	2		2		2		2		2		2	
	Technisches Gestalten		6		4		2		2	2		2		2		2		2		2	
Musik	Musik		6	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	9		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	Projektarbeit	1														1		1		1	
	Blockveranstal- tungen	6 Wochen		1 Woche						2 Wochen						2 Wochen					
Freifächer	Ergänzende Angebote der Schule		6		2		2		2		2		2		2		1		1		1
	Wahlpflichtbereich (obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahlpflicht)		12		4		2		2		4		4		4		4		4		4
	Kirchlicher Religionsunterricht	gemäss örtlicher Regelung																			
Wochenlektionen Pflicht		29		30		30		30		30		30		30		31		31		31	
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			33		34		32		32		34		34		34		35		35		35
<b>Lektionenzahl insgesamt</b>		<b>35</b>		<b>36</b>		<b>34</b>		<b>34</b>		<b>36</b>		<b>36</b>		<b>36</b>		<b>36</b>		<b>36</b>		<b>36</b>	

## ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL SEKUNDARSCHULE

### **1. JAHRESSTUNDENTAFEL**

Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die Stundentafel kann an den Schulen als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden. Insbesondere gilt es dabei pädagogisch und didaktisch sinnvolle Bündelungen während des Schuljahres anzustreben und Einzellektionen zu vermeiden.

Für Schulveranstaltungen werden eine bis drei Wochen pro Schuljahr eingesetzt. Dazu gehören Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Projektwochen, Schul- und Sportlager sowie Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Sie können leistungszugübergreifend durchgeführt werden.

### **2. STUNDENTAFEL MEHRJAHRGANGS- KLEINKLASSE**

In der Stundentafel der Mehrjahrgangskleinklasse ist das Stundenangebot von der 1. bis zur 3. Sekundarklasse insgesamt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler abgebildet. Die Schulleitung teilt entsprechend der jeweiligen Zusammensetzung der Klasse die Stundendotation der einzelnen Jahre zu.

### **3. UMSETZUNGSHILFE FÜR SCHULLEITUNGEN**

Das Amt für Volksschulen stellt den Schulleitungen Umsetzungshilfen zur Verfügung. Sie beziehen sich einerseits auf die organisatorische Umsetzung der Stundentafel im Stundenplan und in der Jahresplanung auf der Basis des Lektionendeputats. Andererseits beziehen sie sich auf die Erarbeitung derjenigen Aspekte im pädagogischen Konzept des Schulprogramms, die den Aufbau überfachlicher Kompetenzen und fächerübergreifender Anliegen (Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufliche Orientierung, Medien und Informatik, Projektarbeit, usw.) konkretisieren; im Sinne einer gelingenden Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über die Sekundarschulzeit hinweg und einem gelingenden Anschluss in die Sekundarstufe II. Bei der Erarbeitung wird der Vorstand der Schulleitungskonferenz einbezogen.

### **4. ERGÄNZENDE ANGEBOTE DER SCHULE**

Die Schule bestimmt im Schulprogramm den Umfang, die Form und die Inhalte der Ergänzenden Angebote der Schule (Freifächer).

### **5. KOOPERATIONSFELDER**

Kooperationsfelder entstehen, wo fächerübergreifend, leistungszug- bzw. disziplinübergreifend gearbeitet wird. Im Sinne der Tragfähigkeit dienen sie

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler als Teil des Bildungsauftrags;
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wir-Gefühls»;
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Leistungszüge.

### **6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FÄCHERN**

#### **FRANZÖSISCH, ENGLISCH**

Im Leistungszug A sind beide Fremdsprachen Pflichtfächer. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen oder Schüler des Leistungszugs A in Ausnahmefällen begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten von einer der beiden Fremdsprachen zu dispensieren.

#### **MATHEMATIK**

Die 6. Lektion im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) dient vorab der Festigung der Grundkompetenzen im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung in der Sekundarstufe II. Pro Jahrgang wird Unterrichtszeit im Umfang einer halben Lektion für Informatik eingesetzt.

#### **DEUTSCH**

Für die Projektarbeit wurde in der 3. Sekundarschulklasse die fünfte Lektion aus dem Fach Deutsch umgewidmet.

#### **CHEMIE UND PHYSIK**

Für den Unterricht in Chemie und Physik wird zusätzlich je eine Praktikumslektion in der 2. bzw. 3. Sekundarschulklasse eingesetzt.

### **MEDIEN UND INFORMATIK**

Der Bereich der Anwendungen in Medien und Informatik ist in allen Fächern integriert. Der Bereich Medien wird durch das Fach Deutsch abgedeckt, da Inhalte und Kompetenzen im Lehrplan Deutsch verortbar sind. Für den Bereich Informatik wird in jedem Jahrgang Unterrichtszeit im Rahmen einer halben Lektion Mathematik eingesetzt.

### **TEXTILES GESTALTEN UND TECHNISCHES GESTALTEN**

Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der 1. Sekundarschulklasse anstatt 4 Lektionen im Technischen Gestalten oder Textilen Gestalten je 2 Lektionen in beiden Bereichen belegen.

### **HAUSWIRTSCHAFT**

Die Stundentafel sieht für den Unterricht in Hauswirtschaft 5 Lektionen vor. Es werden für alle drei Leistungszüge 3 Lektionen in der 2. Sekundarschulklasse angeboten und 2 Lektionen in der 3. Sekundarschulklasse. In der 2. Sekundarschulklasse stehen zwei Lektionen und in der 3. Sekundarschulklasse eine Lektion im Halbklassenunterricht zur Verfügung.

### **BERUFLICHE ORIENTIERUNG**

In der 2. Sekundarschulklasse ist in allen Leistungszügen 1 Jahreslektion «Berufliche Orientierung» eingesetzt. Im Leistungszug A der 3. Sekundarschulklasse ist zusätzlich eine Lektion «Berufliche Orientierung im Einzelfall» im Rahmen des Lektionendeputats vorgesehen.

### **ETHIK, RELIGIONEN, GEMEINSCHAFT**

In allen Klassen ist eine Klassenstunde vorgesehen. Die Zielsetzungen, Inhalte und Eckwerte werden im Lehrplan definiert.

### **PROJEKTARBEIT, 3. SEKUNDARSCHULJAHR**

Zusätzlich zu der ausgewiesenen Lektion in der 3. Sekundarschulklasse wird für die Projektarbeit im Rahmen des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtszeit im Umfang einer Blockwoche eingesetzt.

### **WAHLPFLICHTBEREICH**

Alle Schülerinnen und Schüler belegen in der 2. und 3. Sekundarschulklasse zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines gehört zum Fachbereich «Musik, Kunst und Gestaltung».

Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen.

MINT und LINGUA stehen den Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungszüge offen. Schülerinnen und Schüler können das Wahlpflichtangebot als Ergänzendes Angebot nutzen.

## **7. INKRAFTTRETEN**

Diese Stundentafel tritt am 1. August 2018, aufsteigend mit den 1. Klassen, in Kraft.